

Mit neuer Technik und Sprachmodul Bevölkerung gezielt warnen

Singener Sirenennetz wird ausgebaut

Zur frühzeitige Warnung und schnellen Information der Bevölkerung bei Gefahren sowie zur Bereitstellung entsprechender Handlungsempfehlungen wird die Stadt Singen ihr Sirenennetz neu ausbauen. Nach dem kalten Krieg wurden bundesweit die Sirenen auf den Dächern bis auf ein paar einzelne Sirenen abgebaut, die man dann zur Alarmierung der Feuerwehren eingesetzt hat, so auch in den Singener Ortsteilen. Nachdem nun die Singener Feuerwehr mit allen Abteilungen mittels der aktuell modernsten digitalen Technik und einer zusätzlichen App alarmiert werden kann, wurde die Alarmierung über Sirene in den

Ortsteilen kürzlich abgeschaltet.

Die Sirenen selbst bleiben jedoch bestehen und das Netz wird sogar im gesamten Stadtgebiet zur Frühwarnung der Bevölkerung bei einem Schadensereignis neu ausgebaut. Durch die neue Technik ist auch eine Warnung auf begrenzte Teilbereiche der Stadt im Bedarfsfall möglich. Gerade die Katastrophe im Ahrtal hat deutlich gezeigt, wie wichtig die Frühwarnung zur Sicherheit des Bevölkerungsschutzes auch außerhalb von Warn-Apps ist.

Der Ausbau der Technik im Stadtgebiet wird noch in diesem Jahr be-

ginnen und in 2024 vollendet werden. Vorgesehen sind hierzu 15 Sirenenstandorte im gesamten Stadtgebiet. Für 2025 ist im Fortgang die Erneuerung der Altsirenen in allen Ortsteilen auf die neueste Technik geplant.

Die Stadt Singen geht noch einen Schritt weiter und investiert in ein Sprachmodul, um direkte Warnungen per Sprachdurchsage an ihre Einwohner zu geben. Statt nur einen Warnton auszusenden, ist es damit möglich, eine Durchsage zur Gefahrenlage und die daraus erforderliche Verhaltensweise an die Bevölkerung zu richten.

Preisverleihung und Schenkung

„Hochwillkommenes Werk“ für Sammlung des Kunstmuseums



Große Freude im Kunstmuseum Singen bei der Preisverleihung der Helmut-Kraft-Stiftung zur Förderung der bildenden Kunst an Gerold Miller und zur Schenkungsübergabe des Kunstwerks „Instant vision 221“ an das Kunstmuseum (von links): Museumsleiter Christoph Bauer, Isolde Kraft (Stifterin), Künstler Gerold Miller, Brigitte Aumayer (Geschäftsführende Stiftungsleiterin) und Oberbürgermeister Bernd Häusler.

Neue Kindertagespflege: „Villa Gänseblümchen“

Seit August gibt es in Singen eine neue Kindertagespflege: Die „Villa Gänseblümchen“ in Schlatt unter Krähen. Lunara Kinn, pädagogische Fachkraft und Tagesmutter, und Denise Stauch, ebenfalls Tagesmutter, bieten eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren aus Singen und den Ortsteilen an.

Die großzügigen Räumlichkeiten

sind bestens an die Bedürfnisse der Kinder angepasst: Es gibt einen großen offenen Spiel- und Essbereich mit Küche, einen geräumigen Schlaf- und Ruheraum sowie eine Turnhalle im Untergeschoss.

Die pädagogische Arbeit wird altersgerecht sowie nach individuellem Entwicklungsstand gestaltet. Bisher wurde das Angebot von den

Eltern und den Kindern gut angenommen.

Das Einzige, was noch fehlt, ist eine zuverlässige Aushilfskraft, die die Tagesmütter unterstützt. Wer sich für diese Tätigkeit interessiert, ist herzlich willkommen. Bitte melden unter Telefon 0176/24631040 oder E-Mail: lunara.kinn@gmx.de

Ab Montag, 16. Oktober

Vollsperrung: Alpenstraße wird saniert

Die Sanierung der Alpenstraße beginnt am Montag, 16. Oktober, ab der Kreuzung Ekkehardstraße. Die Alpenstraße wird zwischen der Ekkehard- und der Hegaustraße neu hergestellt. Außerdem werden Teile der Schwarzwald- und Hadwigstraße sowie der Platz vor dem Finanzamt erneuert. Für die Bauarbeiten ist eine Vollsperrung notwendig. Voraussichtliches Bau-Ende: Mai 2024.

Neben den Straßenbauarbeiten werden die Hauptwasserleitung sowie die Kanalhausanschlüsse erneuert; außerdem erfolgen Strom-, Beleuchtungs- und Glasfaserleitungsarbeiten.

Selbstverständlich wird versucht, die Zufahrt zu den Grundstücken für die Anwohner soweit wie möglich zu gewährleisten. Falls dies nicht der Fall sein sollte, erhalten die Anwohner rechtzeitig eine Information von der Baufirma.



Die Alpenstraße wird zwischen der Ekkehard- und Hegaustraße saniert.

Literaturstipendiaten lesen in der „Färbe“

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg vergibt seit 1980 Stipendien an Nachwuchsautoren, die mit ihrem schriftstellerischen Werk überzeugen und dem Land verbunden sind.

Mit dem Stipendium hat man auch eine Lesereise kombiniert; Singen ist inzwischen ein fester Standort dieser Literatur on Tour geworden.

In diesem Jahr werden drei Debütromane prämiert, deren junge Protagonisten es auf ihre eigene Art mit ihrem persönlichen Schicksal aufnehmen und dabei erwachsen werden.

Erleben kann man Claudia Schuhmacher, Sophia Fritz und Stefan Hornbach am Donnerstag, 12. Oktober, um 20 Uhr im Theater „Die Färbe“ (Schlachthausstraße 24,

Singen). Der Eintritt ist frei; um Reservierung wird gebeten: Telefon 07731/64646 oder www.diefarbe.de; das Theaterrestaurant ist ab 18 Uhr geöffnet.

Oberbürgermeister Bernd Häusler und Ariane Limberg vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden Grußworte halten, die Moderation obliegt Oswald Burger.

Kontaktstelle Biber für den Landkreis

In den letzten Jahren hat sich der Biber in nahezu allen Kommunen des Landkreises wieder angesiedelt. Da er zu den streng geschützten Arten zählt, entstehen durch seine rasante Ausbreitung vermehrt Konflikte zwischen flächen- und anlagenbezogenen Nutzungsinteressen und dem Bi-

ber – dessen Lebensraum. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz richtet daher die Kontaktstelle Biber ein, die Unterstützung im Umgang mit dem Biber bietet.

Damit kommt die Behörde ihrer Verantwortung nach, im Sinne eines Interessensausgleichs zwischen Artenschutz und Nutzungsinteressen schnelle und ausgewogene Lösungen zu finden, die

auch im Einklang mit dem Gewässerschutz stehen.

Die Zuständigkeiten und Ablaufprozesse wurden mit den beteiligten Akteuren abgestimmt und verbindlich festgelegt. So soll im Landkreis Konstanz ein Bibermanagement mit schnellen Entscheidungsprozessen und guter Kommunikation entstehen. Die Kontaktstelle Biber ist ab sofort unter Biber@LR.AKN.de erreichbar.

Kinder- und Jugendliteraturtage: Viel mehr als Lesen!

Groß ist die Freude in Singen, Konstanz, Radolfzell und Stockach: Diese Städte sind die Austragungsorte der 28. Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage. Junge Menschen zum Lesen zu motivieren, sie für Wort und Sprache, Fantasie und Geschichten zu begeistern, so lautet das Ziel.

Dafür haben die vier Städte ein abwechslungsreiches Mammut-Programm mit über 190 Veranstaltungen vom 21. Oktober bis zum 18. November auf die Beine gestellt. In Singen laden allein 65 Events zum Mitmachen ein.

An den ungewöhnlichsten Orten spannenden Geschichten lauschen, die eigene Kreativität in interessanten Workshops ausleben oder eine Zeitreise in historische Schreibwerkstätten unternehmen – all dies ist möglich! Und das bei freiem Eintritt.

Zwölf namhafte Autorinnen und Autoren konnten für Lesungen in den Schulen gewonnen werden, wie beispielsweise Katja Brandis, Michael Peinkofer und Ursula Poznanski – um nur einige zu nennen.

Die Eröffnungsveranstaltung am Samstag, 21. Oktober, um 15 Uhr beginnt gleich mit einem Weltrekord-Versuch: Der bekannte Kin-

derbuchautor Stefan Gemmel liest im Bürgersaal der Stadt Singen aus einer eigens für diesen Tag geschriebenen Geschichte. Die Lesung wird live in die Städte Konstanz, Radolfzell und Stockach übertragen. Dort sollen sich dann

abwechselnd die Kinder zusammen mit ihren Familien und Freunden gegenseitig Teile der Geschichte pantomimisch „erzählen“.

Für Friederike Gerland, Leiterin der Städtischen Bibliotheken Sin-

gen, ist es wichtig, den Umgang mit Schrift und Sprache über möglichst viele Sinne mit großem Spaß zu vermitteln. Deshalb sind im Programm auch etliche erlebnisreiche Workshops zu finden, man kann beispielsweise Comics mit

dem iPad erstellen, einen Poetry Slam meistern oder eigene Mangas zeichnen.

Alle Veranstaltungen sind detailliert aufgeführt unter www.kj-literaturtage.de



Große Vorfreude bei allen Beteiligten auf ein kunterbuntes Lesefestival für Kinder und Jugendliche vom 21. Oktober bis zum 18. November: Über 190 Veranstaltungen rund ums Lesen laden zum Mitmachen ein.

Stadtverwaltung

Sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung Singen sind am Mittwoch, 18. Oktober, ab 12 Uhr wegen einer Personalversammlung geschlossen.

„Sie werden lachen, es geht um den Tod“

Warum lohnt es sich, über das Sterben zu reden? Was macht das Leben schön? Was bereuen Menschen am Sterbepunkt am meisten? Wäre eine Wunderpille, die ewiges Leben verspricht, verlockend? Antworten auf diese Fragen bringen „Die TABUTANTEN“ am 14. Oktober um 19 Uhr im Walburgissaal auf der Musikinsel in Singen auf die Bühne.

Jedes Jahr im Oktober findet der Welthospiztag statt. Aus diesem Anlass lädt der Hospizverein Singen und Hegau e. V. – Förderverein zu einem Improvisationsabend ein, der sich dem Tod von seiner heiteren Seite nähert.

Das Improvisationsduo bricht mit Tabuthemen und wirft einen humorvoll tiefgründigen Blick auf den Tod. „Sie werden lachen, es geht um den Tod“, so heißt das Programm der TABUTANTEN, mit dem sie deutschlandweit auf Tour sind. In charmanter Interaktion mit dem Publikum lassen sie spontane Szenen entstehen – rund um die Themen Leben und Sterben, Liebe und Trauer.

Neue Qualifizierung für Familienpaten

Ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten bieten Familien in Stresssituationen Unterstützung im Alltag. Mit ihrer Zeit und Erfahrung entlasten sie die Eltern und tragen zu einem glücklichen Aufwachen der Kinder bei. Für angehende Patinnen und Paten veranstaltet das **Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes** nun eine vorbereitende Qualifizierung am 21. und 28. Oktober 2023 von 10 - 15 Uhr im Behördenzentrum in Radolfzell.

Die Familienpatinnen und -paten machen beispielsweise Unternehmungen mit den Kindern, begleiten

die Familien bei Behördengängen und Arztbesuchen oder stehen als Gesprächsperson zur Verfügung. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie unterstützt die Ehrenamtlichen mit regelmäßigen Austauschtreffen und Fortbildungen, fachlicher Begleitung, Fahrtkostenerstattung und Versicherung während der Einsätze.

Anmeldung oder weitere Informationen bei Kerstin Schulz, Ehrenamtsprojekte im Amt für Kinder, Jugend und Familie, E-Mail Familienpatenschaften@LRAKN.de oder Telefon 07531/800-2071.

Spaß beim Abschlussfest von „HEISS AUF LESEN“



Rund 30 Kinder und Jugendliche folgten der Einladung der Bibliothekarinnen Petra Petersen und Christina Thürmer zum Abschlussfest der Ferien-Leseaktion „HEISS AUF LESEN“. Neben der Verlosung vieler Preise – wie beispielsweise Bücher-gutschine, Brettspiele und Familien-Eintritt fürs Minigolf – sorgte der Schauspieler, Sprecher und Moderator Rainer Rudloff mit seiner wandlungsfähigen Stimme für gute Unterhaltung in der Bücherei. Für jedes Kind, das mindestens drei Bücher gelesen hat, gab es eine Urkunde.

Öffentliche Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Dienstag, 17. Oktober, um 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Hohgarten 2

zung über den Feuerwehrkostenersatz (Neukalkulation der Gebührentatbestände) und Einführung der Entgelte für Werkstattleistungen

Tagesordnung:

- Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Singen für das Haushaltsjahr 2022
- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Singen
- Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform
- Verzicht auf die Einführung einer Grundsteuer C im Rahmen der Grundsteuerreform
- Neufassung der Hundesteuer-satzung bei der Stadt Singen
- Sachstandsbericht zur Einführung einer Verpackungssteuer bei der Stadt Singen
- Satzung zur Änderung der Sat-

8. Gewährung einer Beihilfe nach den beihilferechtlichen Vorschriften des Landes mit Zuschuss des Dienstherrn zur Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr

9. Förderungen von Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften – Zuschüsse ab 2024

10. Mitteilungen/Anträge

10.1 2. Finanzbericht für das Jahr 2023 an den Gemeinderat der Stadt Singen

11. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen oder unter www.singen.de (Rubrik „Sitzungen“).

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ekkehardstraße / Erzbergerstraße“

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2023 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ als Satzungen beschlossen.

Planungsgebiet

Das Planungsgebiet wird im Norden von der Freiheitstraße, im Süden von der Schwarzwaldstraße, im Westen von der Erzbergerstraße und im Osten von der August-Ruf-Straße begrenzt. Die Grenzen des Planungsgebietes sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die exakten Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Ziel und Zweck

Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung der Gebäudekubatur geschaffen. Gegenstand der Planung ist, die historische Stadtstruktur mit städtebaulich prägnanten Zusammenhängen zu erhalten und die innenstadttypischen Nutzungen, wie z.B. Handel und Dienstleistung insbesondere in den Erdgeschossen, zu sichern.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften erfolgte im beschleunig-

ten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

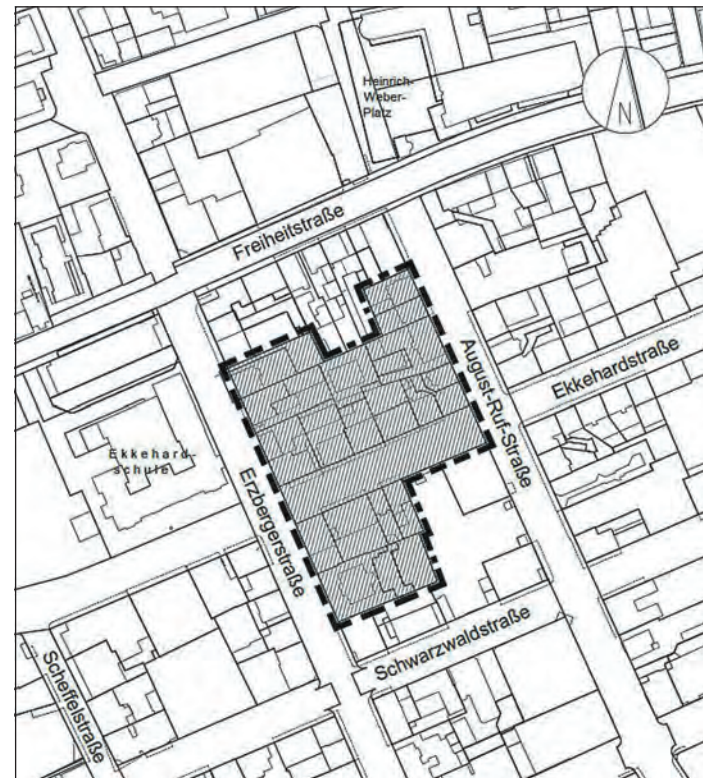
Inkrafttreten und Einsichtnahme

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können mit der beigefügten Begründung im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel), von jedermann während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird auf Verlangen auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres



seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 11. Oktober 2023

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweis: Die Veränderungssperre „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ tritt gemäß § 17 Absatz 5 BauGB mit der Rechtskraft des Bebauungsplans „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ außer Kraft.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt am Mittwoch, 18. Oktober, um 17 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Hohgarten 2

Bohlingen

Tagesordnung:

- Baugesuche
 - Stadt Singen, Flst.Nr. 632/16, Wiederholdstraße 22: Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 BauGB – Aufbau einer DHL-Packstation
- Mitteilungen zu Baugesuchen
- Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
- Baubeschluss Neugestaltung Spielplatz „Auf der Kellerbreiten“

5. Baubeschluss Neugestaltung Quartiers- und Kinderspielplatz Bühl

6. Nicht-Ausübung dingliches Vorkaufsrecht

7. Nicht-Ausübung dingliches Vorkaufsrecht

8. Mitteilungen/Anträge

9. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen oder unter www.singen.de (Rubrik „Sitzungen“).

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Wehrdstraße II“
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2023 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und Örtlichen Bauvorschriften „Wehrdstraße II“ gemäß § 10 BauGB als Satzungen beschlossen.

Planungsgebiet

Das Planungsgebiet wird im Norden von der Wehrdstraße, im Süden von der Lange Straße, im Westen von der Rielasinger Straße und im Osten von der Maggistraße begrenzt. Die Grenzen des Planungsgebietes sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die exakten Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Ziel und Zweck

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und den Örtlichen Bauvorschriften „Wehrdstraße II“ wird die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung

eines großflächigen Einzelhandels mit Wohnen und wohnähnlichen Nutzungen in der Singener Südstadt, unmittelbar südwestlich des Hegau-Towers, geschaffen.

Verfahren

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und Örtlichen Bauvorschriften erfolgte im Verfahren gemäß § 12 BauGB.

Inkrafttreten und Einsichtnahme

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und die Örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und die Örtlichen Bauvorschriften können mit der beigefügten Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel), von jedermann während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dabei wird auf Verlangen auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

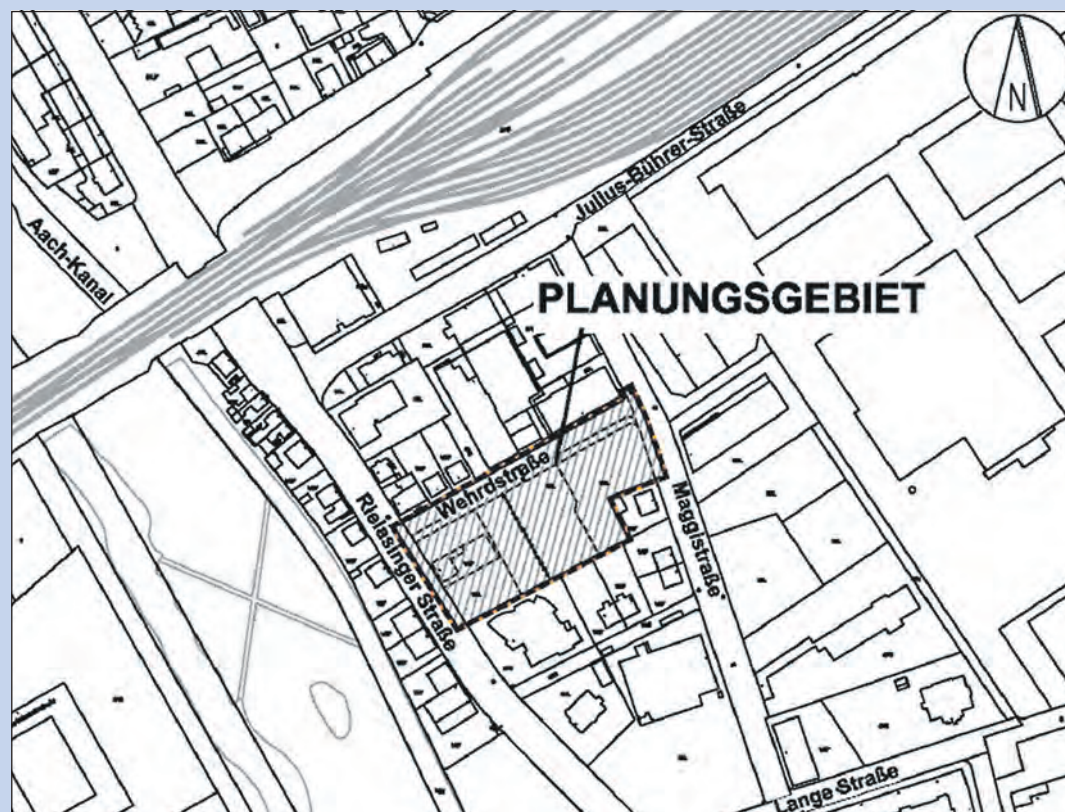
Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB

über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungs-

ansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens-



und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 11. Oktober 2023

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Grundbucheinsichtsstelle: Serviceleistungen auf einen Blick

Zu den Serviceleistungen der Grundbucheinsichtsstelle gehören:

- Einsichtnahme in das Grundbuch
- Erteilung von beglaubigten und unbeglaubigten Grundbuchabschnitten
- Unterschriftbeglaubigungen für Vereine

- Unterschriftbeglaubigungen für Löschungsbewilligungen (beispielsweise Löschung von Grundschulden)
- Unterschriftbeglaubigungen von Grundschuldbestellungen ohne Zwangsvollstreckungsunterwerfung
- Unterschriftbeglaubigungen nach § 35b LFGG

Die Grundbucheinsichtsstelle ist wie folgt erreichbar:

- Montag von 8.30 - 12 Uhr
- Mittwoch von 8.30 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
- Freitag von 8.30 - 12 Uhr

Marina Maier ist seit Mai die neue Grundbuchratsschreiberin.

ber bei der Verwaltungsstelle abgeben und kann abgeholt werden.

Friedingen

Verwaltungsstelle
Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle bis einschließlich 15. Oktober: Montag 13 - 17 Uhr, Dienstag 8 - 12.30 Uhr, Donnerstag 15 - 17 Uhr.

Abfalltermine
Donnerstag, 12. Oktober: Gelber Sack
Mittwoch, 18. Oktober: Biomüll

Hausen an der Aach

Bürgercafé
Die nächsten Kaffeefachmittage finden am Donnerstag, 12. und 19. Oktober, jeweils ab 14 Uhr statt.

Offenes Liedersingen
Der Kulturausschuss lädt am Sonntag, 15. Oktober, ab 11 Uhr zum offenen Liedersingen mit Bewirtung in die Eichenhalle ein. Auch Liedwünsche können vorgebracht werden. Der Erlös dieser Veranstaltung kommt der Nachbarschaftshilfe zugute.

Weihnachtsbaum gesucht
Die Ortsverwaltung sucht einen Spender für den diesjährigen Weihnachtsbaum, der auf dem Lindenplatz aufgestellt wird. Er sollte eine

Mindesthöhe von rund sechs Metern aufweisen. Wer einen solchen Baum spenden möchte, kann sich gerne bei der Ortsverwaltung melden: Telefon 07731/42851 (dienstag) oder per E-Mail an ov-hausen@singen.de

Schlatt unter Krähen

Infos auf der Homepage
Die Homepage des Stadtteils Schlatt unter Krähen enthält neben aktuellen Terminen und Nachrichten auch Informationen über den Ort und seine Vereine, Gruppen, öffentlichen Einrichtungen sowie ortsansässigen Firmen. Einfach einmal reinschauen unter <http://schlatt-unter-krähen.de>

Altpapier
Montag, 16. Oktober: Altpapier

Überlingen am Ried

Ortschaftsrat tagt
Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Dienstag, 17. Oktober, um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer „Alte Schule“ statt (Tagesordnung: Rathaus-Aushang).

Verwaltungsstelle/Post
Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle/Post: Montag, Dienstag, Donnerstag 14 - 17 Uhr, Mittwoch 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr, Samstag, 9 - 11 Uhr (nur Post)!

GLKN: Kräfte bündeln im neuen Zentrum für Diagnostische und Interventionelle Radiologie

Sie wollen die Radiologie im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) zukunftssicher machen: Die beiden Chefarzte der Radiologischen Abteilungen am Klinikum Singen und Konstanz, Prof. Dr. Markus Juchems (Konstanz) und Dr. Peter Uhrmeister (Singen). Gemeinsam mit Prof. Dr. Moritz Wente, Direktor Medizin und Pflege am GLKN, haben sie ein Konzept für ein GLKN-weites Zentrum für Diagnostische und Interventionelle Radiologie erarbeitet. Darin sollen die Beschäftigten beider Standorte zukünftig enger verzahnt zusammenarbeiten und Synergien sollen besser genutzt werden.

Auslöser für die gemeinsamen Anstrengungen sind personelle Änderungen im Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie am Klinikum Singen. Dort teilten sich die Chefarzte Dr. Peter Uhrmacher, Dr. Bernhard Ciolek und PD Dr. Christian Zwicker eine Chefarzstelle. Letzterer ist zum Jahresende 2022 in Ruhestand gegangen, Dr. Ciolek wird nächstes Jahr den Ruhestand antreten.

Mit einer Drittelstelle neben seiner Tätigkeit in der Radiologischen Praxis lässt sich die Abteilung nicht führen, sagt Dr. Uhrmeister. Weil er sich bestens mit seinem Konstanzer Kollegen versteht, haben sich die beide schon vor einiger Zeit auf den Weg gemacht, um eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu finden, die auch den Verbundcharakter stärker betont. Das sei ein „Leuchtturmprojekt“ für den Gesundheitsverbund, ist sich Prof. Markus Juchems sicher.

Das neue Zentrum für Diagnostische und Interventionelle Radiologie im GLKN bekommt eine gemeinsame Leitungsebene, bestehend aus Prof. Markus Juchems als Direktor und Dr. Peter Uhrmeister als Stellvertreter.



Sie stehen für das Zentrum für Diagnostische und Interventionelle Radiologie im GLKN: Direktor Prof. Markus Juchems (rechts) und sein Stellvertreter Dr. Peter Uhrmeister.

Vor Ort in den Kliniken Singen und Konstanz gibt es Standortteams mit einem Leitungsteam, die Mitarbeiter sollen aber an beiden Kliniken arbeiten können.

Damit lassen sich Ressourcen besser nutzen, freut sich Dr. Uhrmeister mit Blick auf eine gemeinsame Softwarelösung, aber auch hinsichtlich Materialnutzung und Großgeräten. Die IT soll harmonisiert werden, so dass die Mediziner vom jeweils anderen Standort aus auf die Patientendaten zugreifen und diese tele-radiologisch befunden können.

Auch bezüglich des Personalmangels, vor allem im Bereich der MTRAS, helfe das neue Konstrukt in Sachen Versorgungssicherheit, ergänzt Prof. Juchems. Innerhalb des

radiologischen Zentrums sind vier Sektionen geplant: Die Sektion Interventionelle Radiologie unter der Leitung von Dr. Daniel Gnutzmann, die Sektion Neuroradiologie unter der Leitung von Franziska Gärtner, die Sektion Brustbildgebung unter der Leitung von Dr. Sanja Trnavac und die Sektion Schnittbildgebung und Strahlenschutz unter der Leitung von Dr. Harald Werthebach.

Die Sektionen bedienen dann beide Klinikstandorte. Diese Sektionen machen auch deutlich, dass die Radiologie mit allen klinischen Fächern Schnittmengen hat – das macht sie neben den innovativen Technologien auch so spannend. Das neue Zentrum ist mit den genannten Strukturen am 1. August 2023 gestartet.